

Ausbildungsvertrag

zwischen

Tauchsportclub Viernheim e.V.,

im Folgenden "Verein" oder "TSC" genannt

und

Kursteilnehmer:

Name:	Vorname:
geb. am:	Geb.-Ort:
Straße:	Telefon:
PLZ:	Mobil:
Ort:	E-Mail:

1. Kursziel / Gebühren:

Der Kursteilnehmer meldet sich hiermit verbindlich für folgenden Tauchkurs an:

Tauchkurs		Kursgebühr	
<input type="checkbox"/>	DTSA*/VDST-CMAS-Taucher*(T1)/CMAS*	Jugendliche	220,00 €
<input type="checkbox"/>	DTSA*/VDST-CMAS-Taucher*(T1)/CMAS*	Erwachsene	250,00 €

2. Kursinhalt / Gliederung:

Der Kurs gliedert sich in folgende Abschnitte:

- **Theorieausbildung** in den Bereichen Tauchpraxis, -physik, -medizin, -physiologie, -ausrüstung, Tauchen und Umwelt, entsprechend der angestrebten Ausbildungsstufe mit anschließender Prüfung;
- **Schnorchel- und Geräteausbildung im Schwimmbad** entsprechend der angestrebten Ausbildungsstufe mit anschließender Prüfung;
- **Schnorchel- und Geräteausbildung im Freiwasser** entsprechend der angestrebten Ausbildungsstufe (Umfang: max 10 Tauchgänge) mit anschließender Prüfung

3. Leistungen

Deutsches-Tauchsport-Abzeichen*/CMAS* (ab 14 Jahre)

- VDST Taucherpass, VDST Logbuch, Tauchtabelle
- Gerätebenutzung, Schwimmbadeintritte in Viernheim
- 10 UE Theoretische Ausbildung
- 6 UE Praktische Ausbildung ABC
- 8 UE Praktische Ausbildung Tauchgerät
- Theoretische und Praktische Prüfung
- Grundtauchschein, Beurkundungsgebühren beim VDST
- 5 Vorbereitungstauchgänge im Freiwasser
- 5 Prüfungstauchgänge im Freiwasser
- Sporttaucher-Zusatzkrankenversicherung beim VDST (Tauchkursversicherung HDI Gerling)

4. In den Leistungen sind nicht enthalten:

- Schnorchel-Ausrüstung (ABC)
- Neoprenanzug, -handschuhe, -füßlinge und Geräteflossen
Nähere Angaben zur Beschaffung der benötigten Ausrüstung werden während des Kurses gemacht.
- Lehrmaterial (z.B. Literatur, Taschenrechner)
- Kosten für Tauchgenehmigungen bei Freiwassertauchgängen
- Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung bei der Freiwasserausbildung

5. Kursgebühren:

- a. Die Tauchkursgebühr ist wie folgt fällig:
- Überweisung bei Anmeldung
 - Abbuchung durch TSC nach der 3. Ausbildungsstunde
- b. Benötigt der Kursteilnehmer zum Erreichen des Kurszieles zusätzliche Ausbildungsstunden über den vereinbarten Kursrahmen hinaus, so ergeben sich folgende, zusätzliche Kursgebühren:
- je Theoriestunde: 6,00 €
 - je Praxisstunde: 8,00 €
 - je Freiwassertauchgang: 13,00 €

6. Ausbildungsorte:

- Die Theorieausbildung findet üblicherweise in Viernheim statt. Sollte ein anderer Ort gewählt werden, erfolgt dies in Abstimmung mit den Kursteilnehmern.
- Die Schnorchel- und Geräteausbildung findet im Hallen- oder Freibad in Viernheim statt. Sollte ein anderer Ort gewählt werden, erfolgt dies in Abstimmung mit den Kursteilnehmern.
- Die Auswahl der Orte der Freigewässerausbildung und -tauchgänge erfolgt in Abstimmung mit den Kursteilnehmern.

7. Ausbildungszeiten:

Die Schnorchel- und Geräteausbildung erfolgt jeweils **montags**:

- Im **Sommerhalbjahr** (ca. Mai bis September, abhängig von den Öffnungszeiten des Freibades) in der Zeit **von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr**.
- Im **Winterhalbjahr** (ca. September bis Mai, abhängig von den Öffnungszeiten des Hallenbades) in der Zeit **von 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr**.
- Die Wochenenden zur Durchführung der Freiwassertauchgänge werden mit den Kursteilnehmern gemeinsam abgestimmt.

8. Prüfungen:

Die Prüfungsinhalte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Sie werden während des Kurses gemeinsam erarbeitet. Die Inhalte der Ausbildungen und Prüfungen ergeben sich aus der **VDST-DTSA-Ordnung**.

Die Schnorchel- und Geräteübungen im Schwimmbad und Freiwasser werden während der Ausbildung solange geübt, bis sie beherrscht werden.

9. Ausbildungsunterlagen und Materialien:

Erforderliche Literatur: Nähere Angaben hierzu erfolgen zu Beginn des Kurses.

Der Kursteilnehmer benötigt:

- für die **Theorieausbildung**: Schreibzeug, Taschenrechner
- für die **Schwimmbadausbildung**: Badesachen, Schnorchel-Ausrüstung
- für **Freigewässertauchgänge**: Badesachen, Schnorchel-Ausrüstung, Neoprenanzug, -handschuhe, -füßlinge und Geräteflossen.

Die Tauchgerätschaften werden vom Verein zur Verfügung gestellt (nur Atemregler, DTG und Bleigurt; Kein Neoprenanzug, -handschuhe, -füßlinge und Geräteflossen).

Der Kursteilnehmer darf **eigenes Tauchgerät** nur dann benutzen, wenn es den deutschen TÜV-Bestimmungen und den jeweiligen Landesbestimmungen entspricht. Der Kursteilnehmer haftet für alle Schäden, die sich daraus ergeben, dass sein Tauchgerät nicht funktionstüchtig ist.

10. Kursbedingungen

- a. Das **Mindestalter** für den Kursteilnehmer ergibt sich aus der **VDST-DTSA-Ordnung**. Bei Minderjährigen muss zur Kursanmeldung das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.
Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, schnellstmöglich, jedoch spätestens zu Beginn der Geräteausbildung einen gültigen ärztlichen **Tauchtauglichkeitsnachweis** beizubringen und vorzulegen. Der Kursteilnehmer weiß, dass er ohne diesen Tauchtauglichkeitsnachweis vom Tauchkurs ausgeschlossen werden kann. Unterlagen für die Tauchtauglichkeitsuntersuchung nach den Richtlinien der GTÜM stellt der Verein zur Verfügung.
- b. Der Verein wird zur Durchführung des Tauchkurses qualifizierte und lizenzierte **Tauchausbilder** einsetzen. Die Tauchausbilder können im Verlauf eines Kurses wechseln. Der Kursteilnehmer wird selbständig für sein **rechtzeitiges Erscheinen** an den vereinbarten Kursorten Sorge tragen. Verspätungen oder Nichterscheinen gehen zu seinen Lasten. Dem Kursteilnehmer ist bekannt, dass das Tauchen mit Druckluft mit **Risiken** verbunden ist. Er wird selbständig nachteilige Veränderungen seines Gesundheitszustandes (Schnupfen, Infektionen, Unwohlsein, usw.) dem Kursleiter, bzw. dem betreffenden Tauchausbilder gegenüber mitteilen. Der Kursteilnehmer wird den Anordnungen der Tauchausbilder Folge leisten.
- c. Der Kursteilnehmer **verzichtet** hiermit ausdrücklich gegenüber seinen Ausbildern, seinen Tauchgangsbegleitern wie auch gegenüber dem Verein, sowie dessen Repräsentanten und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche - gleich welcher Art - aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Tauchkurs eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen, bzw. der Verein handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Der Verzicht gilt für Verletzungen aller Art. Der Kursteilnehmer übernimmt damit sämtliche mit dem Tauchkurs zusammenhängende Risiken für jegliche Schäden, jegliche Verletzungen oder Folgeschädigungen, die er aufgrund seiner Teilnahme am Tauchkurs erleiden könnte - unabhängig davon, ob sie vorhersehbar sind oder nicht - , soweit sie nicht auf ein

vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten eines Vereinsmitglieds oder eines Dritten zurückzuführen sind.

Ort, Datum:	Unterschrift Kursteilnehmer:
Ort, Datum:	bei Minderjährigen: Unterschrift Erziehungsberechtigter:

Ich ermächtige den Tauch-Sport-Club Viernheim e.V. meine zu entrichtenden Zahlungen wie **Kursgebühr** bei Fälligkeit zu Lasten des nachfolgend aufgeführten Girokontos mittels Lastschrift bis auf Widerruf einzuziehen. Für Gebühren durch Nichteinlösung und Rückbuchung berechtigter Lastschriften werde ich aufkommen.

Tauchsportclub Viernheim e.V., Erzbergerstraße 13, 68519 Viernheim / Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16TSC00000268371	
Kontoinhaber:	
Bank-Institut:	
BIC:	IBAN: DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Ort, Datum:	Unterschrift Kontoinhaber:

Vom Verein auszufüllen:

Kursanfang:	Kursende:
-------------	-----------

Kursgebühr bezahlt: _____
 Datum, Hdz.

Kursunterlagen:	ausgehändigt	
	ja	nein
PIC		
Taucherpass		
Logbuch		
Tauchtabelle		
Einkleber Grundtauchschein		

Ausgabebedingungen für vereinseigene Ausrüstungsgegenstände

Version 02/2018

Der Tauchsportclub Viernheim e.V. (TSC) überlässt seinen volljährigen Mitgliedern vereinseigene Tauchausrüstungen zu nachstehenden Bedingungen zur selbstständigen Verwendung. Die Überlassung an minderjährige Mitglieder erfolgt situationsbezogen im Ermessen eines Vorstandsmitglieds oder Ausbilders.

Die Ausgabe- und Rücknahmezeiten sind auf der Homepage des TSC veröffentlicht.

Das Mitglied wird die Ausrüstungsteile bei Übergabe auf Betriebsfähigkeit und Mängel überprüfen und diese sofort melden. Während der Nutzung festgestellte oder verursachte Mängel sind spätestens bei der Rückgabe anzuzeigen.

Die Ausrüstungsteile sind zu dem bei der Ausgabe vereinbarten Rückgabetermin zurückzugeben. Der TSC kann die überlassenen Ausrüstungsteile aus wichtigem Grund, z.B. Bedarf für die Tauchausbildung, Revision oder Inventur innerhalb einer angemessenen Frist auch vor dem vereinbarten Rückgabetermin zurückverlangen.

Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer behält sich der TSC vor, eine Verzugsgebühr von 1,00 € pro Tag pro ausgeliehenem Ausrüstungsgegenstand zu erheben.

Endet die Mitgliedschaft im TSC, gleich aus welchem Grund, sind die Ausrüstungsteile zum Ende der Mitgliedschaft bei der Ausgabestelle zurück zu geben. Nicht zurückgegebene Gegenstände werden zu Lasten des Mitglieds ersatzbeschafft.

Das Mitglied wird während der Nutzungszeit mit den Ausrüstungsteilen fach- und sachgerecht umgehen und diese bestmöglich gegen Verschmutzung und vor Überbeanspruchung schützen. Flaschenventile und Atemregler sind jederzeit gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Die Rückgabe der Ausrüstungsteile erfolgt in gereinigtem Zustand.

Die Ausrüstungsteile dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt und Dritten nicht überlassen werden.

Mit der Übergabe der Ausrüstungsteile hat das Mitglied für die Gefahr der zufälligen Zerstörung, der Verschlechterung und des Verlustes, so z.B. auch bei Diebstahl, einzustehen. Ersatzbeschaffung und die Beseitigung von Schäden erfolgen auf Kosten des Mitglieds.

Für Schäden, die durch die Anwendung und Nutzung der Ausrüstungsteile Dritten gegenüber entstehen, haftet ausschließlich das Mitglied, soweit der TSC und seine Vertreter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Das Mitglied ist nicht berechtigt, Reparaturen und Revisionen an den Ausrüstungsteilen und insbesondere Konfigurationsänderungen an Atemreglern selbst vorzunehmen, oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Das Mitglied haftet für alle Schäden und Kosten, die sich aus einer solchen Eigenmächtigkeit ergeben.

Eine Nutzungsgebühr für Ausrüstungsgegenstände wird nicht erhoben.

Ich habe oben genannte Ausgabebedingungen sorgfältig gelesen und erkenne sie an. Mit Unterzeichnung ermächtige ich den Tauchsportclub Viernheim e.V., mittels SEPA-Verfahren evtl. anfallende Kosten von meinem bekannten Konto einzuziehen. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Name, Vorname

Ort

Datum

Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreter)